

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 18/1 - Nr. 18/74,

enthalten das

## **P r o t o k o l l**

über die 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 22. April 2013,  
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

### **SPD-Fraktion:**

Herr Stv. Vasilios Angelis,  
Herr Stv. Thomas Dürr,  
Frau Stv. Katja Ehrlich,  
Herr Stv. Heiko Gyr,  
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,  
Herr Stv. Christoph Harth,  
Herr Stv. Wilfried Harth,  
Herr Stv. Karlheinz Herth,  
Frau Stv. Johanna Klauß,  
Frau Stv. Yvonne Koslik,  
Herr Stv. Lars Laun,  
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,  
Herr Stv. Günter Schneider,  
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,  
Herr Stv. Rainer Wilhelm,  
Herr Stv. Jürgen Zeller.

### **CDU-Fraktion:**

Herr Stv. Uwe Albert,  
Frau Stv. Christine Breser,  
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,  
Herr Stv. Kristian Furch,  
Herr Stv. Hubert Ley,  
Frau Stv. Helga Oehne.

### **WIK-Fraktion:**

Herr Stv. Dilaver Hazer,  
Herr Stv. Günther Jeschek,  
Herr Stv. Thorsten Riesner,  
Herr Stv. Herbert Schall,  
Herr Stv. Dieter Tanke,  
Frau Stv. Eleonore Wagner,  
Herr Stv. Bruno Zecha.

**Fraktion „Freie Wähler“:**

Frau Stv. Fatme Fourne,  
Herr Stv. Ayhan Isikli.

**Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:**

Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos, (bis 19:35 Uhr)  
Herr Stv. Jens Wiegand.

**Vom Magistrat sind anwesend:**

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,  
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,  
Herr Stadtrat Ernst Freese,  
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,  
Frau Stadträtin Ursula Will,  
Herr Stadtrat Klaus Breser,  
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,  
Herr Stadtrat Hans Beck,  
Frau Stadträtin Annerose Tanke,  
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

**Vom Ausländerbeirat sind anwesend:**

Frau Evangelia Ntasiopoulou,  
Herr Giuseppe Roselli,  
Herr Theocharis Papadopoulos,  
Herr Ersin Vurucu,  
Herr Mutlu Karaüzüm.

**Von der Verwaltung sind anwesend:**

Herr Amtsrat Oliver Beck,  
Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,  
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,  
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,  
Herr Amtmann Marco Theobald,  
Herr Verw.-Fachangest. Dirk Herrmann.

**Als Schriftführer fungiert:**

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Stv. Stephan Ehser,  
Herr Stv. Francisco Corro,  
Herr Stv. Werner Suppus,  
Herr Stv. Werner Goy.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 33 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/1**

---

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

---

Zu Beginn der Sitzung ruft Frau Stadtverordnetenvorsteherin zu einer Schweigeminute anlässlich des unerwarteten Ablebens von Herrn Pfarrer Kurt Schubert auf.

Anschließend weist Frau Oehne auf den Familienstadtplan Kelsterbach und die Flyer zur Energieberatung hin, die vor der Sitzung an alle Stadtverordneten ausgeteilt wurden.

Abschließend teilt Frau Oehne mit, dass im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach eine gemeinsame Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der drei Städte am 24.06.2013 im Ratssaal des Rathauses Rüsselsheim stattfinden wird.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/2**

---

Haushaltsplan 2013 der Stadt Kelsterbach;  
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

(M 88/23, HF 24/1.2)

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 durch die Aufsichtsbehörde vom 02.04.2013 zur Kenntnis.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/3**

---

Haushaltsplan der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2013;  
Einzelbeschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013

(M 88/24, HF 24/1.3)

---

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kelsterbach zum Haushalt 2013 wird  
beschlossen.

(Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen, gefasst.)

Anmerkung: Das Haushaltssicherungskonzept ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

---

# I

## **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kelsterbach zum Haushalt 2013**

1. Rechtliche Grundlagen und aufsichtsbehördliche Vorgaben
  - 1.1. Allgemeine rechtliche Grundlagen
  - 1.2. Rechtliche Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept
2. Bestandsaufnahme
  - 2.1. Ausgangslage
  - 2.2. Analyse der Haushaltsjahre 2008 bis 2012
  - 2.3. Analyse des Haushalts 2013
    - 2.3.1. Analyse auf Gesamthaushaltsebene
    - 2.3.2. Darstellung der Teilhaushaltsebene
    - 2.3.3. Darstellung auf Produktebene
    - 2.3.4. Aufstellung der freiwilligen Leistungen
    - 2.3.5. Interkommunaler Vergleich
    - 2.3.6. Geplante Investitionen in der Stadt Kelsterbach
    - 2.3.7. Analyse der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016
  - 2.4. Ursachen der derzeitigen Finanzsituation
    - 2.4.1. Interne Faktoren
    - 2.4.2. Externe Faktoren

---

#### 2.4.3. Strukturelle Faktoren

### 3. Konsolidierungsprogramm

#### 3.1. Konsolidierungsbedarf und Zeitrahmen

#### 3.2. Konsolidierungspotenzial

#### 3.3. Konsolidierungsmaßnahmen

##### 3.3.1. Maßnahmen auf der Ertragsseite

##### 3.3.2. Maßnahmen auf der Aufwandsseite

##### 3.3.3. Schlussbetrachtung und Ausblick

# **1. Rechtliche Grundlagen und aufsichtsbehördliche Vorgaben**

## **1.1. Allgemeine rechtliche Grundlagen**

### Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Grundsätzlich garantiert Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln zu dürfen. Gem. Art. 28 Abs. 2 S. 3 GG umfasst dieses Recht auch die finanzielle Eigenverantwortung.

Ähnliche Regelungen beinhaltet auch Art. 137 Abs. 3 HV, jedoch ohne konkreten Hinweis auf finanzielle Eigenverantwortung. Dies ist allerdings insofern unerheblich, als dass bei Abweichungen die günstigeren Regelungen des Grundgesetzes vorgehen. Unter Hinzuziehung der §§ 10, 93 HGO und 7 HKAG als Konkretisierung des Art. 137 HV wird zudem auch nach hessischem Recht eine finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Kommunen unterstellt.

Somit wird den Kommunen grundsätzlich ein eigener Handlungsspielraum bezüglich ihrer Finanzen eingeräumt.

### Einschränkungen der finanziellen Eigenverantwortung

Die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden wird im Wesentlichen durch § 10 HGO beschränkt, der die Gemeinden zu „gesunden Gemeindefinanzen“ verpflichtet. Zahlreiche weitere Normen der HGO und, daraus abgeleitet, der GemHVO konkretisieren diesen Auftrag.

Aus dem Gebot zu „gesunden Gemeindefinanzen“ folgt die Verpflichtung zur Sicherstellungen der stetigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 92 Abs. 1 S. 1 HGO und zum Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 3 und 4 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

## 1.2. Rechtliche Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept

### Tatbestandsvoraussetzungen

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 92 Abs. 4 HGO aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Begriff des ausgeglichenen Haushalts wird für Gemeinden in § 92 Abs. 3 HGO definiert als Haushalt, dessen geplante ordentliche Erträge zumindest den geplanten ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren entsprechen.

Mit der Evaluierung der HGO und der GemHVO zum 1. Januar 2012 wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich dahingehend verschärft, dass der Haushaltsausgleich nun auch die vorgetragenen Fehlbeträge der Vorjahre berücksichtigen muss.

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO und § 24 Abs. 2 GemHVO können darüber hinaus Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Erst, wenn auch unter Verwendung dieser Mittel ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Allerdings dürfen die Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur nachrangig verwendet werden. Zuvor sind gem. § 24 Abs. 2 GemHVO alle Einsparungsmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.

### Inhalte eines Haushaltssicherungskonzepts

Die Mindestinhalte eines Haushaltssicherungskonzepts richten sich nach § 24 Abs. 4 GemHVO.

- Bestandsaufnahme  
Zunächst ist festzustellen, worin die Gründe für den unausgeglichenen Haushalt liegen. Dies können außergewöhnliche Belastungen sein, wie beispielsweise akute, konjunkturell bedingte Verschlechterungen der Ertragslage, aber auch strukturelle Probleme, die ohne Maßnahmen der Stadt nicht vorübergehen oder korrigiert werden können.
- Konsolidierungsziel  
Da die HGO als Idealzustand für jedes Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, ist das wesentliche Konsolidierungsziel der Haushaltsausgleich. Da allerdings dieser häufig nicht kurzfristig herbeizuführen sein wird, sind auch Zwischenziele wie die Verringerung des Defizits zu benennen.

- Konsolidierungsmaßnahmen

Anzugeben sind die Maßnahmen, mit denen die Konsolidierungsziele erreicht werden sollen. Hier sind zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Senkung der Aufwendungen denkbar, deren Geeignetheit sich nach den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Stadt richtet.

Die „Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport in der Neufassung vom 6. Mai 2010, StAnz. S. 1470, sehen folgende Maßnahmen vor:

- Ein Wachstum bei den Aufwendungen darf grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen. Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist darauf zu achten, dass sie mit einem dem Defizit angemessenen Aufwand erfüllt werden. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.
- Die Personalkosten (Personalaufwendungen) müssen auf das unabweisbare Maß begrenzt werden.
- Bei notwendigen Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen ist durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten aller in Betracht kommender Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dies wird anhand von Einzelvorlagen dargestellt.
- Die Investitionen im Rahmen von PPP-Projekten sind aufgrund der häufig damit verbundenen Risiken durch die Setzung von Prioritäten zu kürzen oder zeitlich angemessen zu staffeln.
- Eine Nettoneuverschuldung soll für dauerhaft defizitäre Kommunen nur im Einzelfall und nur für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Kommune wichtig sind, zugelassen werden. Auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund und Land soll die Notwendigkeit der Maßnahmen von der Kommune dargestellt werden.
- Die freiwilligen Leistungen sind auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen und auf einen Umfang zu begrenzen, der in Anbetracht des Defizits vertretbar erscheint.
- In klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Soweit dies nicht durch Kostensenkungen möglich ist, sind die Leistungsentgelte anzuheben. Rechtlich mögliche Beiträge sind, soweit sinnvoll, zu erheben.

- Die Kommunen haben bei ihren Sondervermögen (§ 115 HGO) in geeigneter Weise auf höhere Abführungen an den kommunalen Haushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich hinzuwirken.
  - Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.
  - Ineffiziente Verwaltungsstrukturen sind zu verändern.
  - Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert.
- Konsolidierungszeitraum  
Anzugeben ist der Zeitraum, in dem die Konsolidierungsziele erreicht werden sollten. § 24 Abs. 4 GemHVO gibt hierfür nicht ausdrücklich einen Höchstzeitraum vor. Wie der mittelfristigen Planung zum Haushalt 2013 zu entnehmen ist lässt sich ein Ausgleich bis zum Jahr 2016 bei vorsichtiger Herangehensweise planerisch nicht darstellen. Daher wurde seitens der Stadt Kelsterbach ein aus ihrer Sicht realistischer Konsolidierungszeitraum von 9 Jahren (2021) veranschlagt.

#### Verfahrensfragen

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts ist gem. § 66 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 HGO vom Magistrat zu erarbeiten und gemäß § 92 Abs. 4 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Mangels konkreterer Vorschriften empfiehlt es sich, sich am örtlichen Verfahren zur Haushaltsaufstellung zu orientieren.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

#### Wirkung eines Haushaltssicherungskonzepts

Das Haushaltssicherungskonzept ist, sofern ein solches aufgestellt werden muss, Pflichtanlage des Haushalts gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO und entfaltet insoweit zumindest Wirkung wie die anderen Anlagen zum Haushalt, das heißt, dass Haushalt und Anlagen korrespondieren müssen. Allerdings sind die Selbstverpflichtungen des Haushalts nur für einen Zeitraum von einem Jahr bzw., im Falle eines Doppelhaushalts, von zwei Jahren gültig; vgl. § 7 Abs. 1 GemHVO.

Ebenso wie der Haushalt (vgl. § 96 Abs. 2 HGO) verpflichtet das Haushaltssicherungskonzept die Stadt nicht nach außen. Da es selbst nicht genehmigungspflichtig ist, verpflichtet es auch nicht direkt gegenüber der Kommunalaufsicht.

Jedoch dient das Haushaltssicherungskonzept gemäß der VV Nr. 3 zu § 24 GemHVO-Doppik<sup>1</sup> als Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des Haushalts wie beispielsweise die Kreditaufnahme.

Die Kommunalaufsicht wird daher zur Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile das Vorhandensein des Haushaltssicherungskonzepts und dessen Inhalte, insbesondere Konsolidierungsziele, -maßnahmen und -zeitraum, überprüfen sowie in den Folgejahren die Genehmigung von der Einhaltung abhängig machen.

Es besteht also eine unmittelbare Bindungswirkung für das aktuelle Haushaltsjahr, da der Haushalt mit seinen Anlagen korrespondieren und demzufolge an diese angepasst werden muss und mittelbar für zukünftige Haushaltsjahre, da von einer Überwachung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen auszugehen ist.

Diese Bindungswirkung wird durch die Vorgabe zur Berücksichtigung von vorgetragene Fehlbeträgen beim Haushaltsausgleich verstärkt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Als „GemHVO-Doppik“ wird die Stadthaushaltsverordnung bezeichnet, die bis einschließlich 31. Dezember 2011 in Kraft war. Die an mehreren Stellen zitierten Verwaltungsvorschriften (VV) beziehen sich noch auf diese Fassung, da es noch keine Neufassung gibt. Inhaltliche Änderungen an den Paragraphen wurden, sofern diese wesentlich sind, berücksichtigt und gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. § 92 Abs. 3 HGO

## Auswirkungen eines untauglichen Haushaltssicherungskonzeptes

Sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält, ist die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst nach Genehmigung dieser Teile möglich. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf die Stadt gemäß § 99 HGO Leistungen nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erbringen.

Solange die Kommunalaufsicht auf Grundlage der mittelfristigen Planung und des Haushaltssicherungskonzeptes die ggf. genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushalts für nicht genehmigungsfähig hält, ist die Stadt in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit somit beschränkt auf

- gesetzliche und vertragliche Pflichtaufgaben,
- Festsetzung der Steuern in Höhe der letztjährigen Sätze,
- Umschuldungen (soweit erforderlich),
- Kreditaufnahmen (maximal in Höhe eines Viertels des Vorjahresansatzes).

## **2. Bestandsaufnahme**

Bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde ein ganzheitlicher Ansatz gewählt, der sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung umfasst.

Dabei wurde zunächst, gestützt auf die Finanzdaten aus dem Haushaltsentwurf 2013 und den vorläufigen Jahresergebnissen der Jahre 2008 bis 2011, eine erste Analyse vorgenommen. Das Aufstellen einer detaillierten Vorscheurechnung auf Basis der aktuellen Finanzdaten wurde nicht durchgeführt, sondern vielmehr eine Analyse der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 vorgenommen und diese um weitere Punkte, z. B. aus dem Investitionsprogramm, ergänzt.

Bei der Ermittlung des Konsolidierungspotenzials wurden ungeachtet der gesellschaftlichen wie auch der politischen Brisanz nahezu alle Bereiche der Verwaltung betrachtet.

Es ist daher zu betonen, dass die nachfolgenden Aufzählungen von Konsolidierungsmaßnahmen ohne Wertung der einzelnen Einrichtungen, Aufgaben und/oder Tätigkeiten erfolgen, sondern einzig unter dem Aspekt des jeweils möglichen Beitrags zur Haushaltskonsolidierung zu sehen sind.

Die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept erfolgt dann durch die Stadtverordnetenversammlung.

## 2.1. Ausgangslage

Die Stadt Kelsterbach liegt im Landkreis Groß-Gerau und ist kreisangehörige Stadt.

Zum Stichtag 30. Juni 2012 umfasst das Gemeindegebiet 15,38 km<sup>2</sup> bei 13.935 Einwohnern zzgl. 1.225 Personen mit II. Wohnsitz in einem Ortsteil.

Damit zeigt Kelsterbach eine geringe Flächenausdehnung (lediglich 39 von 426 hessischen Städten und Gemeinden zeigen eine noch geringere Fläche, der Mittelwert lag bei 49 km<sup>2</sup>). Hinsichtlich der Einwohnerzahl liegt Kelsterbach hingegen fast im oberen Viertel der hessischen Städte und Gemeinden (Rang 114 von 426).

Kelsterbach liegt im Ballungszentrum Rhein-Main und verfügt durch die Nähe zum Flughafen Frankfurt die Anbindung an diverse Bundesautobahnen, Bundes-Landes- und Kreisstraßen- sowie Anschlüsse an das S-Bahn-Netz des Großraums über eine ausgeprägte Verkehrsinfrastruktur.

Die kommunalen Finanzen der Stadt waren und sind durch einige Besonderheiten gegenüber anderen hessischen Kommunen geprägt.

- 1) Aufgrund der Stellung als bedeutender Wirtschaftsstandort konnte Kelsterbach bis zum Jahr 2008 in den bis dato kameralen Jahresabschlüssen regelmäßig Überschüsse im Verwaltungshaushalt erzielen. Dies führte bspw. zur Bildung einer allgemeinen kameralen Rücklage in Höhe von TEUR 33.884, die auch als liquide Mittel bzw. Finanzanlagen zur Verfügung standen.
- 2) Hierdurch war es der Stadt bislang möglich eine Vielzahl freiwilliger Leistungen zu erbringen (z.B. bei den Vereinen) für die sie im Gegenzug keine ausreichenden Deckungsbeiträge erhält.
- 3) Ebenfalls bedingt durch die bisherige wirtschaftliche Lage wurde in der Vergangenheit in erheblichen Umfang langfristiges kommunales Vermögen mit überdurchschnittlichem Standard für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen. So weist bspw. das Anlagevermögen der Stadt in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 einen bezogenen auf die Größe der Stadt Kelsterbach vergleichsweise hohen Wert von rd. EUR 126 Mio. auf.
- 4) Ferner übt die Stadt weiterhin seit über 40 Jahren die Schulträgerschaft aus.
- 5) Hinsichtlich der Finanzierung ist hervorzuheben, dass bislang für die Stadt Kelsterbach keine „kommunale Finanznot“ wie bei anderen Kommunen herrscht, dies lässt sich deutlich an den bestehenden Investitionskrediten von lediglich TEUR 1.280 zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008 (dies entspricht nur etwa 1 Prozent des Anlagevermögens) ersehen, sowie an der Tatsache, dass die Stadt Kelsterbach bislang keine Kassenkredite in Anspruch nimmt.

- 6) Ab dem Jahr 2008 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) auf Basis der doppelten Buchführung. Diese sogenannte kommunale Doppik stellt im Vergleich zur rein zahlungsflussorientierten Kameralistik auch die nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbräuche und -aufkommen dar. Dies führte zu bislang nicht darzustellenden Ergebnisbelastungen insbesondere durch Abschreibungen, die Darstellung von Rückstellungen mit ihren Veränderungen.
- 7) Hinzu traten ab dem Jahr 2008 Veränderungen in der Struktur der Gewerbesteuerzahler, die zunächst in den Jahren 2008 bis 2010 durch Einmaleffekte kompensiert werden konnten, für die Folgejahre jedoch ein Absinken der Steuererträge nach sich zogen.
- 8) Für die Haushaltsjahre 2008 bis einschließlich 2011 liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse vor. Ausgehend von den derzeit vorliegenden und soweit möglich bereinigten Ergebnissen (vgl. hierzu den nachfolgenden Gliederungspunkt) ergibt sich für die Jahre 2008 bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2016 voraussichtlich ein kumuliertes Defizit im ordentlichen Ergebnis von TEUR 28.623.

Aufgrund der zum 01.01.2008 bestehenden Rücklage in Höhe von TEUR 33.884 war davon auszugehen, dass für die Stadt Kelsterbach keine Verpflichtung nach § 92 HGO i.V.m. § 24 GemHVO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht. Mit Änderung der HGO zum 01.01.2011 wurde Kommunen, die zum Zeitpunkt der Doppikumstellung noch über eine kamerale allgemeine Rücklage verfügten, die Möglichkeit eröffnet, diese wieder in die Vermögensrechnung (Bilanz) einzupflegen und zum Ausgleich von Defiziten im ordentlichen Ergebnis zu verwenden. Durch die erneute Novellierung der HGO, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, sind nun auch die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung auszugleichen. Die planerische Rücklage für das Jahr 2013 würde 9,1 Mio € betragen. Dies würde zwar einen Ausgleich im Haushaltsjahr 2013 ermöglichen, allerdings nicht für die mittelfristige Planung. Angesichts der für den Planungszeitraum 2013 – 2016 zu erwartenden anhaltenden Defizite sind sowohl der Magistrat als auch die Verwaltung der Stadt Kelsterbach verpflichtet ein HSK aufzustellen und einen nachhaltigen Weg zur Konsolidierung einzuschlagen.

## **2.2. Analyse der Haushaltsjahre 2008 bis 2012**

Für die Haushaltsjahre 2008 bis einschließlich 2011 liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 erst im Jahr 2010 vorlag und die aufwendigen Umstellungsarbeiten im Zusammenhang mit der kommunalen Doppik noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Inzwischen wurde der Jahresabschluss 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft, so dass, nach dessen endgültiger Fertigstellung die weiteren Jahresabschlüsse nach und nach erstellt werden können.

Die vorläufigen Jahresergebnisse zeigen in der Entwicklung kein eindeutiges Bild. Sie sind insbesondere durch folgende Faktoren bestimmt:

- 1) Es zeigen sich erhebliche Schwankungen im Steueraufkommen und damit einhergehend zeitversetzt auch in den Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen. Dies beruht zum einen aus den Auswirkungen der allgemeinen Finanzkrise zum anderen aus der bereits genannten spezifischen Veränderung für Kelsterbach (Wegfall zweier großer Gewerbesteuerzahler mit einem Volumen von rd. TEUR 12.000). Ab dem Jahr 2011 stabilisiert sich das Steueraufkommen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren.
- 2) Gleiches gilt für den Bereich der Erträge aus Kostenersatzleistungen, bedingt u.a. durch die Leistungen aus dem Vorteilsausgleich (Gewerbesteueranteile von Fraport und Lufthansa) durch die Stadt Frankfurt am Main. Auch hier ist eine Stabilisierung auf geringerem Niveau zu beobachten.
- 3) Durch den steigenden Finanzierungsbedarf wurden bestehende Liquiditätsreserven verbraucht, hierdurch sinken im Zeitablauf die Finanzerträge. Aufgrund des äußerst geringen Kreditvolumens schließt das Finanzergebnis aber in allen Jahren mit einem positiven Saldo ab. Auch das niedrige Zinsniveau trägt seinen Teil dazu bei.
- 4) Den insgesamt sinkenden Erträgen steht – von den mit der Entwicklung der Erträge korrespondierenden Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen abgesehen – ein wachsendes Aufwandsvolumen gegenüber.
- 5) Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens durchgeführte komplette Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände stellen die Abschreibungen eine zusätzliche Ergebnisbelastung dar und betragen mit nunmehr rund TEUR 3.000 rund 6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen dar.
- 6) Das außerordentliche Ergebnis ist insgesamt – von einem mit dem Ausbau des Flughafens Rhein-Main verbundenen Einmaleffekt im Jahr 2010 abgesehen - von untergeordneter Bedeutung.

### **2.3. Analyse des Haushalts 2013**

Der Haushalt 2013 der Stadt Kelsterbach weist mit EUR -5.850.393,00 einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus.

Den rund TEUR 37.131 ordentlichen Erträgen stehen TEUR 42.981 an Aufwendungen gegenüber.

Gemessen an den Erträgen im ordentlichen Ergebnis besteht damit eine Unterdeckung von 13,99 % bzw. anders ausgedrückt werden von EUR 1,00 Ertrag fast EUR 1,14 an Aufwand getätigt.

#### **2.3.1. Analyse auf Gesamthaushaltsebene**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zeigt im Gesamtergebnishaushalt folgendes Bild:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.401.548,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.484.970,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.928.000,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.371.370,00
6	Erträge aus Transferleistungen	384.800,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.668.640,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	484.940,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	604.150,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>36.328.418</b>
11	Personalaufwendungen	10.946.082,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.174.534,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.599.470,00
14	Abschreibungen	3.040.158,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	5.004.401,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.725.892,00
17	Transferaufwendungen	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.150,00
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>42.529.687,00</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-6.201.269,00</b>
21	Finanzerträge	802.876,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.000,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>350.876,00</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-5.850.393,00</b>
25	Außerordentliche Erträge	1.500.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>+1.500.000,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-4.350.393,00</b>

**Abbildung 1: Gesamtergebnishaushalt 2013 der Stadt Kelsterbach**

Ausgehend von den Entwicklungen der Jahre 2010 bis 2011 ist bei den Erträgen (insbesondere aus Steuern) eine Stabilisierung zu erwarten, die sich jedoch – wie bereits genannt – auf niedrigerem Niveau als in der Vergangenheit bewegen wird.

Im Aufwandsbereich nehmen mit 29,3 Prozent die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen ein, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 24,7 Prozent. Nicht durch die Stadt Kelsterbach direkt beeinflussbar sind die Aufwendungen aus Steuern mit rund 22,6 des Aufwandsvolumens. Hinzu treten die Zuwendungen mit rund 11,6 Prozent und die Abschreibungen mit rund 7,0 Prozent.

Nahezu unbedeutend für das Haushaltsvolumen sind die Finanzaufwendungen mit rund 1 Prozent, zumal sie von den Finanzerträgen sogar überkompensiert werden.

Es zeigt sich, dass mindestens 49 Prozent des Aufwandsvolumens (Personal, Umlageverpflichtungen und Abschreibungen) durch die Stadt Kelsterbach entweder gar nicht oder zumindest nicht kurzfristig beeinflussbar sind, hinzukommt, dass im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aufgrund des hohen Vermögensbestandes häufig längerfristige Verträge bestehen. Ebenso wirkt sich der hohe Vermögensbestand auch bei den Aufwendungen der baulichen Unterhaltung aus. Für die Position der Zuwendungen lässt sich feststellen, dass rund 70 Prozent des Zuwendungsbedarfs auf die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entfallen, da sich die Einrichtungen nicht in der Trägerschaft der Stadt befinden.

Aus den oben genannten Faktoren ergeben sich weitreichende Auswirkungen auf das Konsolidierungspotential und den angestrebten Konsolidierungszeitraum.

### 2.3.2. Darstellung der Teilhaushaltsebene

Der Haushalt 2013 ist nach den verbindlichen Produktbereichen<sup>3</sup> gegliedert. Unterhalb der Produktbereiche werden die zugehörigen Kostenstellen abgebildet. Die Anordnung erfolgt zur Übersicht auf das Haushaltsergebnis nach dem „Zuschussbedarf“, der aus allgemeinen Deckungsmitteln des Teilhaushalts 16 Allgemeine Finanzwirtschaft erfolgen muss.

TH	TH-Bezeichnung	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	-4.640.488,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.153.944,00
08	Sportförderung	-3.944.821,00
03	Schulträgeraufgaben	-3.758.477,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.189.715,00
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.924.779,00
04	Kultur und Wissenschaft	-1.821.358,00
15	Wirtschaft und Tourismus	-1.580.156,00
02	Sicherheit und Ordnung	-1.513.188,00
05	Soziale Leistungen	-769.209,00
10	Bauen und Wohnen	-747.189,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-331.723,00
14	Umweltschutz	-8.003,00
TH	TH-Bezeichnung	Ergebnis
07	Gesundheitsdienste	-333,00

<sup>3</sup> Vgl. § 60 Nr. 12 GemHVO bzw. Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO (Produktbereichsplan)

11	Ver- und Entsorgung	573.756,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.959.234,00
Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis)		-5.850.393

Abbildung 2: Teilhaushalte der Stadt Kelsterbach 2013

### 2.3.3. Darstellung auf Produktebene

Neben der Darstellung auf Teilhaushaltsebene ist die für die Bestimmung des Konsolidierungspotentials die Aufteilung des Zuschussbedarfs auf die einzelnen Produkte zu bestimmen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Produkte der Stadt Kelsterbach.

Lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf	in Prozent des Zuschussbedarfs	kumuliert
1	06	060401	Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.319.020	12,08%	12,08 %
2	01	010201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.638.229	9,60%	21,68%
3	08	080201	Sportstätten	2.099.015	7,64%	29,32%
4	12	120101	Verkehrsanlagen	1.675.478	6,10%	35,42%
5	08	080202	Sport- und Wellnessbad	1.535.310	5,59%	41,01%
6	03	030301	Integrierte Gesamtschule	1.527.913	5,56%	46,57%
7	15	150201	Anlagen, Einrichtungen und Unternehmen	1.332.430	4,85%	51,42%
8	03	030201	Grundschulen	1.251.033	4,55%	55,97%
9	13	130101	Öffentliche Grün- und Parkanlagen	1.215.424	4,42%	60,39%
10	01	010101	Städtische Organe	853.867	3,11%	63,50%
11	01	010202	Finanzdienste	720.311	2,62%	66,12%
12	10	100101	Bau- und Grundstücksordnung	710.202	2,61%	68,73%
13	02	020301	Brand- und Katastrophenschutz	653.266	2,38%	71,11%
14	04	040601	Stadt- und Schulbibl. (m. KVHS-Beratungsstelle)	637.411	2,31%	73,42%
15	05	050201	Soziale Einrichtungen	566.026	2,06%	75,48%
16	04	040501	Musikschule	532.667	1,94%	77,42%
17	06	060201	Jugendarbeit	519.909	1,89%	79,31%
18	01	010203	Immobilienmanagement	428.081	1,56%	80,87%
19	09	090101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	331.723	1,21%	82,03%
20	02	020201	Ordnungsangelegenheiten	371.865	1,35%	83,43%
21	03	030701	Sonstige schulische Aufgaben	363.500	1,32%	84,75%
22	04	040701	Heimat- und sonstige Kulturpflege	360.950	1,31%	86,06%

Lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf	in Prozent des Zuschussbedarfs	Kumuliert
23	02	020202	Bürgerbüro	349.389	1,27%	87,33%
24	13	130401	Natur- und Landschaftspflege (Land- und Forstwirtschaft)	369.912	1,35%	88,68%
25	03	030401	Karl-Krolopper-Schule	336.753	1,23%	89,91%
26	08	080101	Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	310.496	1,13%	91,03%
27	13	130301	Friedhofs- und Bestattungswesen	293.511	1,07%	92,10%
28	03	030501	Schülerbeförderung	248.297	0,90%	93,00%
29	12	120401	Förderung des ÖPNV	231.956	0,84%	93,84%
30	15	150101	Wirtschaftsförderung	218.371	0,79%	94,63%
31	06	060302	Kinderspielplätze	219.309	0,79%	95,42%
32	12	120201	Straßenreinigung, Winterdienst	201.090	0,73%	96,15%
33	05	050401	Sonstige soziale Hilfen und Leistungs-Beratungen	131.032	0,48%	96,63%
34	02	020203	Standesamt	104.720	0,38%	97,01%
35	11	110101	Wasserversorgung (Eigenbetrieb)	100.158	0,36%	97,38%
36	04	040401	Musikeinzelmaßnahmen	96.938	0,35%	97,73%
37	05	050301	Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	66.979	0,24%	97,97%
38	12	120301	öffentliche Parkplätze und Parkbauten	81.191	0,30%	98,27%
39	04	040301	Theatereinzelmaßnahmen	77.613	0,28%	98,55%
40	04	040801	Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften	70.419	0,26%	98,81%
41	06	060101	Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege Einzel.	50.000	0,18%	98,99%
42	06	060301	Jugendsozialarbeit	45.706	0,17%	99,16%
43	04	040201	Nichtwissenschaftliche Sammlung	45.310	0,16%	99,32%
44	13	130201	Wasserbauliche Anlagen	45.932	0,17%	99,49%
45	02	020101	Statistik und Wahlen	33.948	0,12%	99,61%
46	10	100201	Wohnbauförderung	30.987	0,11%	99,72%
47	15	150301	Förderung des Fremdenverkehrs	29.355	0,11%	99,83%
48	03	030601	Fördermaßnahmen für Schüler	22.701	0,08%	99,91%
49	03	030101	Schulträgeraufgaben	8.280	0,03%	99,94%
50	14	140101	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	8.003	0,03%	99,97%
51	05	050101	Hilfen für Asylbewerber	5.172	0,02%	99,99%
52	07	070101	Allgemeine Gesundheitspflege, Förderung	333	0,005%	99,995%
53	11	110401	Zweckverband Mönchhof	351	0,005%	100,00%
54	04	040101	Förderung wissenschaftl. Einrichtungen, Institute und Stiftungen	50	0,00%	100,00%

**27.483.892**

Lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf		
55	11	110301	Stadtentwässerung	-318.435		
56	11	110201	Abfallwirtschaft	-355.830		
57	16	160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-903.000		
58	16	160101	Kommunalsteuern u. in Zusammenhang stehende Ausg.	-20.056.234		

**Gesamt**

**5.850.393**

**Abbildung 3: Produktebene der Stadt Kelsterbach 2013**

Wie zu erkennen ist, verursachen 18 von 58 Produkten rund 80 Prozent des Zuschussbedarfs. Sie bilden mögliche Ansatzpunkte im Rahmen der Konsolidierung.

#### 2.3.4. Aufstellung der freiwilligen Leistungen

Wie bereits dargelegt, werden in der Stadt Kelsterbach eine Vielzahl von politisch gewollten freiwilligen Leistungen durch die Kommune erbracht, welche größtenteils nicht kostendeckend sind.

In der nachfolgenden Aufstellung sind diese freiwilligen Leistungen aufgeführt, wobei eine Kombination aus Produkt- und Kostenstellenebene gewählt wurde.

Es wird daraufhin gewiesen, dass die nachfolgende Darstellung lediglich eine erste Einschätzung darstellt. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen findet derzeit in der Verwaltung eine Aufgaben- und Strukturanalyse statt, die u.a. eine Beurteilung hinsichtlich der Pflichtigkeit einzelner Aufgaben hat. Die Ergebnisse dieser Analyse können hierbei möglicherweise eine andere Einschätzung ergeben.

Produkt	Kostenstelle	Gesamtergebnis
a) Sportstätten	Baugéhalle	564.205
a) Sportstätten	Bootshaus Paddlergilde	24.935
a) Sportstätten	Kegelsportanlage	162.528
a) Sportstätten	Mehrzweckhalle Nord	149.865
a) Sportstätten	Mehrzweckhalle Süd	354.862
a) Sportstätten	Sportanlagen IGS (inkl. Kunstrasenplatz)	163.260
a) Sportstätten	Sporthalle Karl-Krolopper-Schule (ehem. RSS)	22.296
a) Sportstätten	Sportpark	553.378
a) Sportstätten	Tennisplätze	103.686
<b>a) Sportstätten Ergebnis</b>		<b>2.099.015</b>
b) Sport- und Wellnessbad	Sport- und Wellnessbad	1.535.310
<b>b) Sport- und Wellnessbad Ergebnis</b>		<b>1.535.310</b>
c) Stadt- und Schulbibl. (m. KVHS-Beratungsstelle)	Stadt- und Schulbibliothek	637.411
<b>c) Stadt- und Schulbibl. (m. KVHS-Beratungsstelle) Ergebnis</b>		<b>637.411</b>
d) Musikschule	Musikschule	532.667
<b>d) Musikschule Ergebnis</b>		<b>532.667</b>
e) Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	190.924
e) Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kulturelle Vereine (inkl. Vereinsheime)	170.026
<b>e) Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnis</b>		<b>360.950</b>
f) Sonstige schulische Aufgaben	Schulträgeraufgaben - sonstige schulische Aufgaben	8.280
<b>f) Sonstige schulische Aufgaben Ergebnis</b>		<b>8.280</b>
g) Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	215.776
g) Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	Förderung des nicht vereingebundenen Sports	743
g) Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	Förderung des vereingebundenen Sports	787
g) Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	Vereinsheime	93.190

Produkt	Kostenstelle	Gesamtergebnis
g) Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports Ergebnis		310.496
h) Soziale Einrichtungen	Altenwohnheim / Moselstraße	120.535
h) Soziale Einrichtungen	Obdachlosenunterkünfte	198.376
h) Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	247.115
h) Soziale Einrichtungen Ergebnis		566.026
i) Schülerbeförderung	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung	248.297
i) Schülerbeförderung Ergebnis		248.297
j) Förderung des ÖPNV	Förderung des ÖPNV (inkl. Bushaltestellen)	231.956
j) Förderung des ÖPNV Ergebnis		231.956
k) Jugendarbeit	Jugendarbeit	519.909
k) Jugendarbeit Ergebnis		519.909
l) Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	218.371
l) Wirtschaftsförderung Ergebnis		218.371
m) Musikeinzelmaßnahmen	Musikeinzelmaßnahmen	96.938
m) Musikeinzelmaßnahmen Ergebnis		96.938
n) Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	Träger der Wohlfahrtspflege	66.979
n) Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege Ergebnis		66.979
o) Theatereinzelmaßnahmen	Theatereinzelmaßnahmen	77.613
o) Theatereinzelmaßnahmen Ergebnis		77.613
p) Nichtwissenschaftliche Sammlung	Archiv und Porzellansammlung	32.912
p) Nichtwissenschaftliche Sammlung	Stadtmuseum	12.398
p) Nichtwissenschaftliche Sammlung Ergebnis		45.310
q) Jugendsozialarbeit	Jugendsozialarbeit	45.706
q) Jugendsozialarbeit Ergebnis		45.706
r) Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege Einzel.	Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	50.000
r) Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege Einzel. Ergebnis		50.000
s) Fördermaßnahmen für Schüler	Schulträgeraufgaben - Fördermaßnahmen für Schüler	22.701
s) Fördermaßnahmen für Schüler Ergebnis		22.701
t) Wohnbauförderung	Erhebung der Fehlbelegungsabgabe	0
t) Wohnbauförderung	Wohnbauförderung	30.987
t) Wohnbauförderung Ergebnis		30.987
u) Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften	Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften	70.419
u) Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften Ergebnis		70.419
v) Förderung wissenschaftl. Einrichtungen, Institute und Stiftungen	Wissenschaftl. Einrichtungen, Institute und Stiftungen	50
v) Förderung wissenschaftl. Einrichtungen, Institute und Stiftungen Ergebnis		50
w) Allgemeine Gesundheitspflege, Förderung	Allgemeine Gesundheitspflege	333
w) Allgemeine Gesundheitspflege, Förderung Ergebnis		333
Gesamtergebnis		7.775.724

Abbildung 4: Darstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt Kelsterbach 2013

### 2.3.5. Interkommunaler Vergleich

Im Hinblick auf die Vorgaben aus den „Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport in der Neufassung vom 6. Mai 2010, StAnz. S. 1470 insbesondere bezüglich der Steuersätze, der Personalausstattung, der Neuverschuldung sowie der interkommunalen Zusammenarbeit ist es zweckmäßig auch einen kurzen interkommunalen Vergleich anzustellen.

Die Stadt Kelsterbach ist eine von insgesamt 14 kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Groß-Gerau.

Die hier aufgezeigten Daten basieren dabei auf der Hessischen Stadtstatistik 2010<sup>4</sup>, die ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2009 zusammenfasst. Stichtag ist dabei in der Regel der 31. Dezember 2009.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleiche auf die Kommunen im Kreis Groß-Gerau und die Daten der Hessischen Stadtstatistik 2010.

#### Personal

Mit 275 Beschäftigten hat die Stadt Kelsterbach bezogen auf 1.000 Einwohner im Landkreis Groß-Gerau und bei den Gemeinden mit 13.000 bis 14.0000 Einwohnern die höchste Personalausstattung und hiermit einhergehend auch den höchsten Personalaufwand je Einwohner. Hessenweit zeigen lediglich die Städte Eschborn und Darmstadt eine höhere Personalausstattung, bezüglich des Personalaufwands liegt lediglich die Stadt Eschborn mit 948 EUR/Einwohner über dem Wert Kelsterbachs (933 EUR/Einwohner). Hierbei ist jedoch u.a. zu berücksichtigen, dass die Stadt Kelsterbach seit über 40 Jahren die Schulträgerschaft für zwei Grundschulen, eine Integrierte Gesamtschule mit einem Ganztagsangebot und eine Förderschule beibehalten hat. In der Personalbemessung führt dies dazu, dass im Stellenplan 41 Stellen (für Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sozialpädagogen) diesen vier Schulen zuzurechnen sind.

#### Steuern

Für das Jahr 2010 lassen sich folgende Aussagen bezüglich der Grundsteuer treffen:

---

<sup>4</sup> Die Hessische Stadtstatistik steht im Internet kostenfrei zum Download unter <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/496/index.html> zur Verfügung.

Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B lagen mit je 250 unter dem landesweiten Durchschnitt von 274 bzw. 272.

Bezogen auf den Kreis Groß-Gerau lag der Hebesatz der Grundsteuer A deutlich unter dem Durchschnitt von 340, auch der Satz für die Grundsteuer B lag unter dem Durchschnitt von 287. Aktuell liegt der Durchschnittswert im Kreis Gross-Gerau deutlich über 300.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt mit 380 im Jahr 2010 oberhalb des landesweiten Durchschnitts von 330, des kreisweiten Durchschnitts von 372 sowie dem Durchschnitt der Kommunen mit 13.000-14.000 Einwohnern von 341. Landesweit lagen lediglich 17 Kommunen im Jahr 2010 über dem Hebesatz Kelsterbachs.

### Verschuldung

Im Vergleich zu den Kommunen im Landkreis Gross-Gerau nimmt Kelsterbach bezüglich der Verschuldung einen Platz im Mittelfeld ein. Die statistisch ausgewiesene Verschuldung liegt mit TEUR 8.146 ( u.a. für Mensa IGS, Sport- und Wellnessbad) unter dem Mittelwert von TEUR 18.203. Auch bei der Verschuldung je Einwohner liegt Kelsterbach mit nur EUR 611 unter dem kreisweiten Durchschnitt von EUR 788. Bei den oben genannten Finanzierungen handelt es sich ausschließlich um gewollte, langfristig angelegte Teilfinanzierungen, denen werthaltige Immobilien des Anlagevermögens gegenüberstehen.

#### 2.3.6. Geplante Investitionen in der Stadt Kelsterbach

Sowohl Investitionen als auch Maßnahmen zur Finanzierung von Investitionen haben zunächst keinen direkten bzw. sofortigen Einfluss auf den Haushaltsausgleich.

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass aus den Investitionen in abnutzbare Vermögensgegenstände, so z. B. in Gebäude, Straßen oder Technik, in den Jahren der Nutzung dieser Vermögensgegenstände Abschreibungen als Aufwand darzustellen sind und diese wiederum den Haushaltsausgleich beeinflussen.

Dem Gesamtfinanzhaushalt 2013 kann entnommen werden, dass über den angegebenen Zeitraum (2012 bis 2016) insgesamt Investitionen laut Investitionsplan in das Sachanlagevermögen und in das bewegliche immaterielle Anlagevermögen in Höhe von knapp TEUR 30.000 veranschlagt sind. Allein die jährlichen Abschreibungen hieraus bei einer angenommenen durchschnittlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren würden rund TEUR 1.000 jährlich ausmachen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Darstellung haben wir hier unterstellt, dass alle Investitionen innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. Da diese aber über einen längeren Zeitraum ratierlich realisiert werden,

In diesem Betrag sind noch keine Folgekosten für den Betrieb und die Bewirtschaftung enthalten; diese kommen noch hinzu.

Eine Aufstellung über die geplanten Investitionen über TEUR 100 enthält nachfolgende Tabelle:

Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Umgestaltung Stadtmitte	500.000		1.700.000		3.200.000	5.400.000
Neubau Planstraße A ENKA	2.500.000	1.900.000				4.400.000
Zu- und Abgänge unbebaute Grundstücke		2.000.000	250.000	250.000	250.000	2.750.000
Grundhafte Sanierung Kanalnetz		500.000	500.000	500.000	500.000	2.000.000
KTS Erweiterung/Umbau Nebengebäude		600.000	1.000.000			1.600.000
Neubau Kunstrasenplatz	100.000	1.170.000				1.270.000
Kreuzung Südl. Ringstr./Am Südpark	70.000	1.090.000				1.160.000
ENKA Quartiersplatz		1.160.000				1.160.000
IGS Modernisierung Heizung/Lüftung C1		1.000.000				1.000.000
Wettbewerb Mainufer	200.000	200.000	500.000			900.000
Erschließung Straße Staudenäcker	50.000		530.000			580.000
BGA und Lizenzen EDV-Abteilung		152.600	142.000	142.000	142.000	578.600
Herstellung Grünfläche Länger Weg II + III	250.000		100.000	100.000	100.000	550.000
Kreuzungsumbau Südl. Ring/Mörfelder Straße				545.000		545.000
Erwerb von bebauten Grundstücken	500.000	90.000				590.000
Fuhrpark Feuerwehr		20.000	500.000			520.000
Erneuerung EDV Rathaus	110.000		300.000			410.000
Fuß- und Radweg Länger Weg, Stadtmitte	250.000	130.000				380.000
Abriss und Neubau Treppenanlage Kirschenallee		30.000	350.000			380.000
Erweiterung Kanal Staudenäcker	30.000		320.000			350.000
Umbau und Sanierung Friedhof	185.000	20.000	50.000	50.000		305.000
Neubau Bushaltestellen		80.000	80.000	50.000	50.000	260.000
BGA Kegelsportanlage		212.500	5.000	5.000	5.000	227.500
BGA Rathaus		94.000	28.000	28.000	28.000	178.000
Treppe Ringstraße		35.000	130.000			165.000
Fuhrpark Bauhof (KKB)		77.000	25.000	25.000	25.000	152.000
BGA und Lizenzen Feuerwehr		127.700	10.000	10.000	10.000	157.700
BGA öff. Grün- und Parkanlagen		78.000	21.000	18.000	18.000	135.000
Neubau Kindergarten		1.200.000				1.200.000
Fuhrpark öff. Grün- und Parkanlagen		5.000	40.000	40.000	40.000	125.000

Da die Investitionen zum überwiegenden Teil durch eigene Mittel finanziert werden können, ist im Planungszeitraum lediglich eine Kreditaufnahme von rund TEUR 3.600 (Ausbau der Karl-Treutel-Schule zu einer Ganztagschule mit 2,5 Mio. Euro und der Beteiligung an der Energie AG 1 Mio.

ergeben sich zunächst niedrigere Abschreibungen, die dann über die zusätzlich erfolgten Investitionen nach und nach zunehmen werden. Der Einfluss von ausscheidenden Vermögensgegenständen ist nicht berücksichtigt worden.

Euro) vorgesehen. Der entsprechende Mehraufwand für Zinsen wurde entsprechend berücksichtigt.

### 2.3.7. Analyse der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016

Für das Haushaltsjahr 2012 wird laut Plan ein Fehlbedarf im Jahresergebnis von rund EUR 7,9 Mio. erwartet. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Folgejahren von jährlichen Unterdeckungen im Jahresergebnis auszugehen, die sich bis zum Jahr 2016 auf rund TEUR 28.623 aufsummieren. Hierin sind die voraussichtlich in den Haushaltsjahren seit 2008 angefallenen Defizite bereits berücksichtigt.

Seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport werden gemäß §§ 101 Abs. 2 Satz 2 und 114h Abs. 2 Satz 2 HGO im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2015 der Städten und Gemeindeverbände des Landes Hessen bekannt gegeben.

Der Finanzplanungserlass vom 21. September 2011 (StAnz. S. 1287) befasst sich dabei mit den Orientierungsdaten für die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis zum Haushaltsjahr 2016.

Die gemeindliche Finanzplanung baut hierauf auf.

Nr.	Bezeichnung	Planungszeitraum (Angaben in 1.000 EUR)				
		2012	2013	2014	2015	2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.773	1.402	1.414	1.420	1.417
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.313	3.485	3.485	3.485	3.485
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.732	8.928	8.928	8.928	8.928
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.755	19.370	20.110	20.283	20.421
6	Erträge aus Transferleistungen	505	385	429	431	432
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	584	1.669	1.011	1.011	1.011
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	544	485	485	485	485
9	Sonstige ordentliche Erträge	784	604	604	604	604

Nr.	Bezeichnung	Planungszeitraum (Angaben in 1.000 EUR)				
		2012	2013	2014	2015	2016
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	36.990	36.328	36.465	36.648	36.783
11	Personalaufwendungen	10.965	10.946	10.771	10.686	10.585
12	Versorgungsaufwendungen	1.163	1.175	1.155	1.145	1.134
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.109	12.599	12.049	11.500	11.226
14	Abschreibungen	3.110	3.040	3.040	3.040	3.040
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	4.833	5.004	4.899	4.898	4.898
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.064	9.726	9.512	9.512	9.512
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	39	39	39	39
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	45.296	42.529	41.466	40.822	40.436
20	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	-8.306	-6.201	-5.001	-4.175	-3.654
21	Finanzerträge	637	803	569	566	565
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226	452	432	412	392
23	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	411	351	137	154	172
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	-7.895	-5.850	-4.864	-4.020	-3.481
25	Außerordentliche Erträge	750	1.500	500	100	100
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	750	1.500	500	100	100
28	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	-7.145	-4.350	-4.364	-3.921	-3.382

**Abbildung 5 - Mittelfristige Ergebnisplanung 2012 - 2016**

Nr.	Bezeichnung	Planungszeitraum (Angaben in 1.000 EUR)				
		2012	2013	2014	2015	2016
	<b>Nachrichtlich: Kumuliertes ordentliches Jahresergebnis</b>	-10.408	-16.258	-21.122	-25.142	-28.623

**Abbildung 6 - Voraussichtliche kumulierte Fehlbeträge unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre ab 2008**

Folglich würde der kumulierte Fehlbetrag im für den Haushaltsausgleich maßgeblichen ordentlichen Ergebnis bis zum Jahr 2016 auf TEUR 28.623 Mio. wachsen. Aufgrund der zum 01.01.2008 bestehenden Rücklage in Höhe von TEUR 33.884 ist derzeit davon auszugehen, dass

die geplanten Fehlbeträge jederzeit ausgeglichen werden können. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 kann Dies jedoch nicht zu 100 % nachgewiesen werden, weswegen von der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgegangen wird.

## **2.4. Ursachen der derzeitigen Finanzsituation**

Bei den Ursachen der derzeitigen Finanzsituation werden drei wesentliche Bereiche unterschieden, die nachfolgend erläutert werden.

### **2.4.1. Interne Faktoren**

Zu den internen Faktoren zählen im Wesentlichen all jene Rahmenbedingen, die direkt von der Kommune selber beeinflusst werden können.

Für Kelsterbach sind hier insbesondere zu nennen:

- Bewusster Verzicht (in Einzelfällen) auf die Erhebung von Gebühren oder Beiträgen (z. B. im Rahmen von Vereinsveranstaltungen),
- Übertreffen der verbindlichen Mindestvorgaben (z. B. bei der Kinderbetreuung; Weiterführung der Schulträgerschaft);
- Hohe Qualitätsansprüche an die eigene Leistungserbringung und daraus resultierende höhere laufende Aufwendungen (z. B. Umfang der Sportförderung);
- Investitionsmaßnahmen, die einen hohen Standard aufweisen, und damit sowohl mit höheren Beträgen bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (und damit bei den Abschreibungen) als auch mit höheren jährlichen Folgekosten zu Buche schlagen;
- Erbringung vieler freiwilliger Leistungen bzw. von freiwilligen Zusatzleistungen über das verbindliche/verpflichtende Maß hinaus;
- Erbringung von Leistungen mit einem unzureichenden Kostendeckungsbeitrag.

### **2.4.2. Externe Faktoren**

Unter den externen Faktoren werden die Einflussgrößen zusammengefasst, die von einem Dritten beeinflusst werden können, nicht jedoch von der Stadt Kelsterbach selbst.

Hierunter fallen:

- Belastungen aus Standardanhebungen (z. B. im Zusammenhang mit der Mindestverordnung im Bereich der Kinderbetreuung);
- Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (z. B. durch die zusätzliche Belastung in Form der Abschreibungen und Rückstellungszuführungen).
- 

### 2.4.3. Strukturelle Faktoren

Die Faktoren, die nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinflusst werden können, werden als strukturelle Faktoren bezeichnet.

Zu den strukturellen Faktoren bei der Stadt Kelsterbach zählen u.a.:

- Größe der Gebietskörperschaft („Zu groß, um als klein zu gelten – zu klein um groß zu sein“);
- Bevölkerungszuwachs und damit Zunahme der potentiellen Leistungsnachfrager – und dadurch mittel- bis langfristig Defizite durch die nicht kostendeckenden Entgelte. Zuzugsmöglichkeiten ergeben sich in Kelsterbach insbesondere in den neuen Baugebieten: Länger Weg II und III und im Baugebiet des ehemaligen Enka-Geländes für insgesamt ca. 2.500 Menschen. Hierbei könnte es sich natürlich nach und nach um potentielle Leistungsnachfrager handeln, sie werden Kelsterbach aber auch in die Lage versetzen, stärker am Gemeindeanteil der Einkommens- und Umsatzsteuer im kommunalen Finanzausgleich zu partizipieren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich unter den neu Hinzuziehenden auch neue Gewerbesteuerzahler befinden.
- Schwankungen bei der Gewerbesteuer in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie dem bereits genannten Wegfall großer Gewerbesteuerzahler;
- Demographischer Wandel;
- Geographische und topographische Lage der Kommune.

## **3. Konsolidierungsprogramm**

### **3.1. Konsolidierungsbedarf und Zeitrahmen**

Auf der Grundlage der zu erwartenden demographischen Entwicklung, die ertrags- wie aufwandsseitig faktisch alle kommunalen Aufgaben beeinflusst, sowie unter Hinzuziehen

absehbarer Veränderungen der örtlichen Wirtschafts- und Gewerbestruktur und des Zinsniveaus, soll der strukturelle Konsolidierungsbedarf bestimmt werden.

Ein jeweils ausgeglichener Haushalt für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung ist nach derzeitiger Einschätzung nicht erreichbar. Damit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 – bis hierhin reicht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung – ein insgesamt ausgeglichener Haushalt unter Beachtung der derzeit geltenden Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (ohne Berücksichtigung der Rücklagen) vorgelegt werden kann, wären jährlich eine Verbesserung von rund TEUR 4.000 erforderlich. Aufgrund des hohen Anteils an nur mittel- bis langfristig beeinflussbaren Faktoren ist dies nahezu als illusorisch zu bezeichnen.

In erster Linie geht es daher zunächst um die Begrenzung des jährlichen Fehlbetrags. Hierbei wird unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens ein Konsolidierungsziel von jährlich ca. TEUR 700 als angemessen erachtet.

Dementsprechend erstreckt sich der vorgesehene Konsolidierungszeitraum über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hinaus. Derzeit ist die Vorlage eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushaltes für das Jahr 2021 angestrebt.

### **3.2. Konsolidierungspotenzial**

Aufbauend auf dem strukturellen Konsolidierungsbedarf sind zunächst das Konsolidierungspotenzial und anschließend Maßnahmen zur nachhaltigen und ganzheitlichen Haushaltskonsolidierung zu ermitteln.

Wie bereits dargestellt liegen die zu erwartenden Fehlbeträge unter anderem in internen Faktoren begründet. War es der Stadt Kelsterbach in der Vergangenheit leicht möglich, eine Vielzahl freiwilliger Leistungen zu erbringen und sowohl diese als auch die Pflichtaufgaben für ihre Bürger mit hohen eigenen Quantitäts- und Qualitätsstandards zu erbringen, muss dies nun auf den Prüfstand gestellt werden.

Hierzu erfolgt derzeit eine zielgerichtete und flächendeckende Aufgaben- und Vollzugskritik. Dabei sind alle Organisationseinheiten sowie alle kommunalen Produkte bzw. Dienstleistungen und kommunalen Beteiligungen einzubeziehen.

Ausgehend von einer Aufgabenerfassung sollen die kommunalen Leistungen strukturiert werden. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Unterscheidung nach Pflichtaufgaben, Weisungsaufgaben/übertragenen Aufgaben und freiwilligen Leistungen, wobei jeweils auch der Einfluss auf die haushalterische Lage der einzelnen Leistungen berücksichtigt wird. Bei den

freiwilligen Leistungen soll darüber hinaus auch deren politische und gesellschaftliche Relevanz berücksichtigt werden.

Neben der wirtschaftlichen Analyse des Konsolidierungspotenzials wird auch die Ablauforganisation einer kritischen Prüfung unterzogen. Ziel hierbei ist das Aufdecken von mittelfristigen Optimierungspotenzialen in den Arbeitsschritten, um den personellen Ressourcenverbrauch bestmöglich zu nutzen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen Mitte Dezember 2012 vorliegen, die Ergebnisse werden in der Erweiterung dieses Haushaltssicherungskonzeptes einzuarbeiten sein.

### **3.3. Konsolidierungsmaßnahmen**

Die vorgenannten Schritte dienen insgesamt der Erstellung eines vorläufigen Katalogs mit spezifisch auf die Stadt Kelsterbach zugeschnittenen Konsolidierungsmaßnahmen. Dieser Maßnahmenkatalog ist dann in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsführung und den politischen Entscheidungsträgern fortzuentwickeln. Der vorläufige Maßnahmenkatalog soll dabei auf alle wesentlichen Ansätze zur Verbesserung des Ergebnisses eingehen, ungeachtet späterer Anpassungen und Veränderungen im Abstimmungsprozess.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Anlehnung an die "Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden " des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport in der Neufassung vom 6. Mai 2010.

#### **3.3.1. Maßnahmen auf der Ertragsseite**

##### **Steuern**

Die Leitlinien des HMdIS verlangen bei anhaltend defizitärem Haushalt, dass die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen müssen.

Da die Stadt Kelsterbach im Ballungsraum Rhein-Main liegt, scheint ein Vergleich anhand der Gemeindegrößenklasse nur bedingt geeignet. Dennoch sieht der Maßnahmenkatalog eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 320 Prozent ab dem 1. Januar 2014 vor. Eine seitens der Stadt Kelsterbach beabsichtigte Erhöhung bereits zum 1. Juli 2013 läßt

sich nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nicht realisieren, da die Festsetzung zweier unterschiedlicher Hebesätze innerhalb eines Haushaltsjahres gemäß des Grundsteuergesetzes nicht zulässig ist.

Demzufolge wirkt sich eine Erhöhung und die sich daraus ergebende Ertragssteigerung erst im Haushaltsjahr 2014 aus. Hier erwarten wir einen Mehrertrag von rund TEUR 450. Dies gilt auch für die Folgejahre.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Vergleich bereits als hoch einzuschätzen, daher ist eine Anhebung hier nicht vorgesehen. Dennoch soll mittel- bis langfristig eine Stabilisierung und Steigerung der Gewerbesteuererträge erfolgen.

Hierzu entwickelt die Stadt Kelsterbach – im Bereich Mönchhofgelände gemeinsam mit der Stadt Raunheim - die zur Verfügung stehenden Gewerbegebiete ( ehemaliges Ticonagelände, Enkagelände, Gewerbegebiet im Taubengrund und In den Staudenäcker). Dies bedingt jedoch erhebliche Investitionen in die Infrastruktur, so beträgt allein der Anteil der Entwicklung des sogenannten „Enka-Geländes“ rund 20 Prozent des Investitionsvolumens bis 2016.

Für den Planungszeitraum bis 2016 sind daher aufgrund der diversen Anstrengungen Mehrerträge von jährlich rund TEUR 500 zu erwarten.

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen ist ebenfalls für den 1. Januar 2014 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer vorgesehen. Das Potenzial dieser Maßnahme beträgt jährlich rund ca. TEUR 150.

Weiterhin soll die Spielapparatesteuer zum 01.01.2014 erhöht werden.

### Gebührenhaushalte

Gemäß den Leitlinien dürfen in klassischen Gebührenhaushalten keine Unterdeckungen entstehen.

Die Abwasserbeseitigung stellt sich auf Basis der derzeit geltenden Gebühr als ausgeglichen dar, eine Gebührenanhebung ist weitgehend ausgeschlossen.

Der Bereich der Wasserversorgung wird durch den Eigenbetrieb Stadtwerke erbracht, hier ist eine Überprüfung der Gebührensätze vorgesehen.

Durch die Einführung des am Ressourcenverbrauch orientierten Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gab es insbesondere im Bereich der Friedhofsgebühren gravierende Veränderungen verglichen mit den zahlungsorientierten kameralen Darstellungen. Durch die nun

zu treffende Unterscheidung zwischen (sofort ergebniswirksamen) Benutzungsgebühren (bspw. Bestattung, Nutzung der Trauerhalle) und den ratierlich erfolgswirksamen Grabnutzungsgebühren kann eine Aktualisierung der Gebührensatzung für den Friedhof daher nur mittel- bis langfristig Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich entfalten. Auch hier ist eine Überprüfung der Gebührensätze und ggf. Anpassung der Satzung geplant.

Entgegen den vorgenannten kostenrechnenden Einrichtungen stellen die Gebühren in Kinderbetreuungseinrichtungen einen Sonderfall dar, da diese aus sozialen und politischen Beweggründen nicht kostendeckend kalkuliert sind.

Die Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen werden seitens des HMdIS sogar explizit in der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ vom 6. Mai 2010 behandelt. So erwächst einer Kommune kein Nachteil bei den sogenannten „freiwilligen Leistungen“, wenn eine Kommune die Eltern teilweise oder völlig von Entgelten für Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt oder wenn die Elternentgelte aus sozialen Gründen gestaffelt werden.

In diesen Fällen hat die Kommune jedoch einen nachhaltigen und nachvollziehbaren Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Dieser Kompensationsplan muss auch einen Regelungsvorschlag zur Entgeltgestaltung der in der Kommune betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger enthalten. Da die Stadt Kelsterbach die ganzheitliche Kinderbetreuung als eines ihrer strategischen Hauptziele begreift – dazu gehört auch die Weiterführung der Schulträgerschaft - ist eine Gebührenerhöhung in diesem Bereich erst ab dem Jahr 2016 vorgesehen. Im Planungszeitraum, beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016, ist vielmehr eine Ausweitung des Betreuungsangebotes vorgesehen. So ist die Umwandlung der Karl-Treutel-Schule in eine Ganztageschule und die Einrichtung einer gemeindeeigenen Hortstelle in Planung.

### 3.3.2. Maßnahmen auf der Aufwandsseite

Die Leitlinien des HMdIS führen bezüglich der Aufwendungen aus:

„Ein Wachstum bei den Aufwendungen darf grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen. Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist darauf zu achten, dass sie mit einem dem Defizit angemessenen Aufwand erfüllt werden.“

Bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird dieser Anforderung Rechnung getragen. So wurden die Ansätze für die Bauunterhaltung und die sonstige Instandhaltung auf ihre Unabweisbarkeit hin überprüft, gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Hieraus

resultiert – unter Beachtung zukünftiger Preissteigerungen- die deutliche Absenkung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von TEUR 12.599 für das Jahr 2013 bis auf TEUR 11.226 im Jahr 2016.

Des Weiteren sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse Gegenstand der bereits genannten Aufgaben- und Strukturuntersuchung, dies umfasst bspw. die Förderung des ÖPNV sowie die Zuschüsse an Vereine.

In Bezug auf den **Personalbestand** führen die Leitlinien aus:

„Die Personalkosten (Personalaufwendungen) müssen auf das unabweisbare Maß begrenzt werden.“

Bedingt durch die bis zum Jahr 2008 hervorragende wirtschaftliche Situation, die Erfüllung einer Vielzahl freiwilliger Aufgaben der umfangreichen Infrastruktur und nicht zuletzt der Schulträgerschaft weist die Stadt Kelsterbach im Vergleich einen sehr hohen Personalbestand auf. So nennt der Stellenplan für den Haushalt 2013 eine Zahl von 242,79 Vollzeitäquivalenten.

In einem ersten Schritt wurde für die Stadt Kelsterbach eine weitgehende Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen eingerichtet. Hierdurch ist es möglich, trotz zu erwartender Tarifsteigerungen und üblicher Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen, den Personalaufwand im Planungszeitraum bis 2016 als weitgehend konstant zu veranschlagen bzw. zu verringern. So ist konkret vorgesehen, die durch jährlich ausscheidendes Personal freiwerdenden Personalkosten um 50% zu reduzieren. Dies bedeutet für den mittelfristigen Planungszeitraum 2014 bis 2016, das rund TEUR 520 für eine Einsparung zur Verfügung stehen können.

Ergänzend wurden bereits im Jahr 2012 Maßnahmen für eine effizientere und wirtschaftlichere Verwaltung der städtischen Wohnliegenschaften und Sondergebäuden eingeleitet.

Dies sind im Einzelnen:

Erstellung eines „Reinigungs- und Hausmeisterkonzeptes“

Die städtischen Gebäude werden überwiegend durch eigenes Personal gereinigt und verwaltet, was einen hohen Reinigungs- und Servicestandard allerdings auch entsprechenden Personalaufwand bedingt. Eine Fremdvergabe solcher Leistungen stellt bislang die Ausnahme dar. Problematisch ist die gegenwärtig feste Zuordnung von Personal zu einzelnen Liegenschaften, was bei Engpässen zum Teil die zusätzliche Fremdbeauftragung nach sich zog.

Basierend auf dem zur Zeit bestehenden Qualitätsstandard und Personalbestand werden erforderliche Reinigungs- und Serviceintervalle und eine entsprechende Personalbedarfsberechnung definiert.

Langfristig ist die Schaffung eines „Facility Managements“ geplant, um einerseits die hohen Qualitätsstandards zu halten und andererseits die möglichen Konsolidierungspotentiale zu bergen.

Weiterführende Strategien zur mittel- bis langfristigen Personalentwicklung können erst entwickelt werden, wenn die Ergebnisse der Aufgaben- und Strukturanalyse vorliegen.

### Bildung eines Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Optimierung des Liegenschaftsmanagements und des Personalbestands ist die geplante Ausgliederung des städtischen Wohnungsbestandes in einen Eigenbetrieb zu sehen. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird hierbei die gemeinnützige Baugenossenschaft Kelsterbach eG. die Betriebsführung übernehmen. Neben der mit einer Eigenbetriebsgründung verbundenen Verbesserung der Ablauforganisation ist hieraus eine Entlastung der städtischen Verwaltung zu erwarten. Hinzu treten für den Eigenbetrieb bilanzielle Vorteile, da für ihn andere Bilanzierungsvorschriften gelten als für den Kernhaushalt, zu nennen ist hier bspw. die Komponentenbilanzierung, die hinsichtlich der Abgrenzung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Instandhaltungsaufwand eine den tatsächlichen Ressourcenverbrauch zutreffendere Darstellung ermöglicht als die für den Kernhaushalt geltende GemHVO.

Die möglichen Auswirkungen eines Eigenbetriebs „Wohnungswirtschaft“ sind bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. So wurde neben einer Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte auch die Verminderung der Abschreibung und der Aufwendungen für die Bauunterhaltung sowie die Aufwendungen für die Betriebsführung durch die Baugenossenschaft veranschlagt.

### Energiekostencontrolling

Die teilweise hohen Energiekosten für einzelne städtische Gebäude sollen in den nächsten Jahren mit einem Gesamtkonzept für Energiecontrolling als Teilbereich eines „Facility Managements“ besondere Bedeutung erhalten. Auch hier wurden bereits in 2012 Grundlagen gebildet und mit Maßnahmen begonnen. Inzwischen ist für jedes städtische Gebäude ein Energiepass ausgestellt. Die Möglichkeit überalterte Heizungen mit kleinen Blockheizkraftwerken zu ersetzen wurde am

Beispiel des städtischen Altenwohnheimes bereits erfolgreich umgesetzt. Im interkommunalen Verbund mit Raunheim und Rüsselsheim wurde mit finanzieller Unterstützung ein externer Energieberater beauftragt.

#### Bildung einer Energienetzgesellschaft mit Raunheim und der Süwag AG

Die Stadt hat ihre Aktivitäten für eine nachhaltige und ressourcenschonende Energiegewinnung sowie für eine Mitgestaltung an energetischen Rahmenbedingungen im Jahr 2012 neu aufgestellt. Die Gründung einer Bürgergenossenschaft für erneuerbare Energien und eine Verwaltungsgesellschaft im kommunalen Verbund mit Rüsselsheim und Raunheim soll eine verstärkte Produktion von erneuerbaren Energien zum Ziel haben.

Die Bildung einer Netzgesellschaft hat zum einen das Ziel, mehr Verantwortung für unser eigenes Stromnetz zu erlangen, in dem in einer kommunal geführten Gesellschaft (51% Anteil Kommunen), die Stadt das bisher von der Süwag im Eigentum befindliche Kelsterbacher Stromnetz zu 46% erlangt und zum Anderen ihren Anteil mit einem garantierten Zinssatz von 8,25% jährlich vergütet wird, ohne dabei Risiken für den Betrieb des Stromnetzes übernehmen zu müssen. Diese Einnahmen und weitere energetische Maßnahmen, die die Netzgesellschaft übernehmen wird, sorgen neben der Konzessionsabgabe für eine weitere nachhaltige Entlastung der Energiekosten.

Gemäß den Leitlinien sind „die freiwilligen Leistungen“ auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen und auf einen Umfang zu begrenzen, der in Anbetracht des Defizits vertretbar erscheint.“

Sofern nicht bereits durch die vorgenannten Maßnahmen erfolgt, stehen auch die Aufwendungen für freiwillige Aufgaben auf dem Prüfstand. Dies umfasst zunächst die bezüglich ihres Zuschussbedarfs aus allgemeinen Deckungsmitteln als bedeutend eingestuften Aufgaben und Einrichtungen, wie bspw. die Sportstätten oder die Musikschule (vgl. Punkt 2.3.4 Aufstellung der freiwilligen Leistungen). Für die Konkretisierung des Konsolidierungspotenzials sind die Ergebnisse der Aufgaben- und Strukturanalyse abzuwarten.

#### Schlussbetrachtung und Ausblick

Trotz der rechtlich vorgeschriebenen Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt Kelsterbach zum Zeitpunkt der Aufstellung

nach wie vor über einen beachtlichen Finanzmittelbestand verfügt und dies trotz hoher Investitionstätigkeiten, insbesondere in den Ausbau der gewerblichen Infrastruktur.

Die Aussichten, die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer mittelfristig zu verbessern sind durchweg positiv zu sehen. Insbesondere die Gebiete Mönchhof, das ehemalige Ticona-Gelände, die Gebiete „Taubengrund“ und „Staudenäcker“ sowie das Enka-Gelände entwickeln sich aus heutiger Sicht sehr vielversprechend.

Weiterhin ist die Stadt Kelsterbach nach wie vor in der komfortablen Lage, ohne einen Kassenkredit auszukommen. Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind langfristig, sinnvoll ausgelegt. Ihnen steht ein entsprechendes Anlagevermögen zur Deckung gegenüber.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt die Stadt Kelsterbach das Ziel, der zur Zeit bestehenden defizitären Haushaltslage entgegen zu wirken um künftig wieder einen Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zu erreichen.

Hierzu wird die Stadt Kelsterbach alle notwendigen Schritte einleiten.

Aufgestellt

Linnert

1. Stadtrat

Kämmerer

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/4**

---

Haushaltsplan der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2013;  
Einzelbeschlussfassung über das Investitionsprogramm 2013

(M 88/25, HF 24/1.4)

---

Das Investitionsprogramm der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

(Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen, gefasst.)

Anmerkung: Das Investitionsprogramm ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

## Haushaltsplan Stadt Kelsterbach 2013

<b>Investitionen</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE	Bisher bereitgestellt
2008/0001 Umgestaltung Aussenanlage IGS	345.000						725.000
2008/0002 Neubau Cafeteria IGS							3.728.000
2008/0020 Fuß- und Radweg Länger Weg, Stadtmitte	250.000	130.000					605.000
2008/0022 Umgestaltung Stadtmitte	500.000		1.700.000		3.200.000		3.060.000
2008/0027 Umbau und Sanierung Friedhof	185.000	20.000	50.000	50.000			714.000
2009/0015 Umgestaltung Marktstraße, Unterdorf		793.000	216.000				1.308.000
2010/0015 Neubau Planstraße A ENKA	2.500.000	1.900.000					6.500.000
2010/0016 Neubau Kanal Planstraße A ENKA	950.000						4.412.000
2010/0017 Wettbewerb Mainufer	200.000	200.000	500.000				420.000
2012/0001 Kreuzung Südl. Ringstr./Am Südpark	70.000	1.090.000					1.160.000
2012/0008 Erweiterung Kanal Staudenäcker	30.000		320.000				30.000
2012/0009 Erschließung Straße Staudenäcker	50.000		530.000				50.000
2012/0013 Herstellung Grünfläche Länger Weg II + III	250.000		100.000	100.000	100.000		250.000
2012/0017 Abriss und Neubau Treppenanlage Kirschenallee		30.000	350.000				30.000
2012/0021 Erneuerung EDV Rathaus	110.000		300.000				110.000
A0102-1 BGA und Lizenzen EDV-Abteilung		152.600	142.000	142.000	142.000		152.600
A0202-1 BGA Gewerbe- und Ordnungsamt		3.500	4.000				3.500
A0203-1 BGA und Lizenzen Feuerwehr		127.700	10.000	10.000	10.000		127.700
A0301-1 BGA Schulträgeraufgaben		1.500					1.500
A0302-1 BGA KTS		16.800					16.800
A0302-2 BGA BGHS		18.350					18.350
A0303-1 BGA IGS		33.300					33.300
A0303-2 BGA IGS-Mensa		5.700					5.700
A0304-1 BGA KKS		34.300					34.300
A0405-1 BGA Musikschule		6.140					6.140
A0502-1 BGA Altenwohnheim		3.000	3.000	3.000	3.000		3.000

## Haushaltsplan Stadt Kelsterbach 2013

<b>Investitionen</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE	Bisher bereitgestellt
A0603-1 BGA und Lizenzen Spielplätze		6.000	2.000	2.000	2.000		6.000
A0801-4 BGA Schlossgebäude		30.000					30.000
A0802-1 BGA Sportpark		17.700	16.500	16.500	16.500		17.700
A0802-5 BGA Sport- und Wellnessbad		10.000					10.000
A0802-9 BGA Kegelsportanlage		212.500	5.000	5.000	5.000		212.500
A1001-1 BGA Bauverwaltung		4.000	4.000	4.000	4.000		4.000
A1001-2 BGA Bauhof (KKB)		20.000	16.000	13.000	13.000		20.000
A1201-1 BGA Verkehrsanlagen		15.500	8.000	8.000	8.000		15.500
A1202-1 Betriebs- und Geschäftsausstattung Straßenrei		3.000	3.000	3.000	3.000		3.000
A1301-1 BGA öff. Grün- und Parkanlagen		78.000	21.000	18.000	18.000		78.000
A1303-1 BGA Friedhof		17.000	12.000	12.000	12.000		17.000
A1304-1 BGA und Lizenzen Stadtwald		62.500	11.500	11.500	11.500		62.500
A1502-1 BGA Rathaus		94.000	28.000	28.000	28.000		94.000
A1502-2 BGA Anlagen, Einrichtungen, Unternehmen	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000		3.800
B0302-13/1 KTS Erweiterung/Umbau Nebengebä		600.000	1.000.000				600.000
B0303-13/1 IGS Modernisierung Heizung/Lüftung C1		1.000.000					1.000.000
B0604-13/1 Neubau Kindergarten		1.200.000					1.200.000
B0802-13/1 Sportpark Umgestaltung Turnhalle Planung		20.000					20.000
B1103-13/1 Grundhafte Erneuerung Kanalnetz		500.000	500.000	500.000	500.000		500.000
B1201-13/1 Enka Quartiersplatz		1.160.000					1.160.000
B1201-13/2 Treppe Ringstraße		35.000	130.000				35.000
B1201-13/3 Wohnumfeldverbesserung Niede		30.000					30.000
B1201-13/4 Brücke Staudenring Sanierung		70.000					70.000
B1201-15/1 Kreuzungsombau Südl. Ring-/Mörfelder Str.				545.000			
B1204-13/1 Neubau Bushaltestellen		80.000	80.000	50.000	50.000		80.000
F0102-1 Fuhrpark Innere Verwaltung		15.000					15.000

## Haushaltsplan Stadt Kelsterbach 2013

<b>Investitionen</b>							
Stadt Kelsterbach							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Finanzplan 2014</b>	<b>Finanzplan 2015</b>	<b>Finanzplan 2016</b>	<b>VE</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>
F0202-1 Fuhrpark Ordnungsamt		30.000					30.000
F0203-1 Fuhrpark Feuerwehr		20.000	500.000			500.000	20.000
F0802-1 Fuhrpark Sportpark		2.000	2.000	2.000	2.000		2.000
F1001-1 Fuhrpark Bauhof (KKB)		77.000	25.000	25.000	25.000		77.000
F1102-1 Fuhrpark Abfallwirtschaft		2.000	2.000	2.000	2.000		2.000
F1201-1 Fuhrpark Verkehrsanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000		5.000
F1301-1 Fuhrpark öff. Grün- u. Parkanlagen		5.000	40.000	40.000	40.000		5.000
F1303-1 Fuhrpark Friedhof		5.000	5.000	5.000	5.000		5.000
G0102-01 Zu- und Abgänge unbebaute Grundstücke		2.000.000	250.000	250.000	250.000		2.000.000
G0102-02 Zu- und Abgänge bebaute		90.000					90.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.441.800</b>	<b>12.084.090</b>	<b>6.893.000</b>	<b>1.852.000</b>	<b>4.457.000</b>	<b>500.000</b>	<b>31.024.890</b>

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/5**

---

Einzelbeschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kelsterbach 2013

(M 88/26, HF 24/1.5)

---

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kelsterbach 2013 wird beschlossen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Wirtschaftsplan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

# Wirtschaftsplan Stadtwerke



§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

Kelsterbach, den

Der Magistrat der Stadt

Kelsterbach

(Ockel)

Bürgermeister

## Stadtwerke Kelsterbach

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	erfolgsrechnung 2010 EURO
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8010	Wasserverkauf	1.320.000	1.320.000	1.265.104
8060	Übrige Umsatzerlöse	2.000	2.000	3.896
		<u>1.322.000</u>	<u>1.322.000</u>	<u>1.268.999</u>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
2700	Verkaufserlöse	0	0	0
	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Baukostenzuschüsse	27.700	22.950	27.715
2730	Ertrag aus Auflösung Pauschalwertberichtigung	0	0	0
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
8061	Versicherungserstattungen	500	500	512
		<u>28.200</u>	<u>23.450</u>	<u>28.226</u>
2600	<b>Zinserträge</b>	0	0	0
	<b>Summe Erträge:</b>	<u><u>1.350.200</u></u>	<u><u>1.345.450</u></u>	<u><u>1.297.226</u></u>
	<b>Materialaufwand</b>			
3110	Wasserbezugskosten	600.000	600.000	516.072
4201	Unterhaltung Sachkosten	155.000	150.000	96.948
4202	Unterhaltung Personalkosten			
3111	Wasseruntersuchungen	4.000	4.000	2.234
		<u>759.000</u>	<u>754.000</u>	<u>615.253</u>
	<b>Personalaufwand</b>			
4100	Löhne	40.000	65.000	29.029
4130	Gesetzl. soziale Aufwendungen	9.000	10.000	5.458
4138	BG-Beitrag	1.800	1.800	-7
4160	Aufwendungen Altersvorsorge	4.000	4.500	3.793
		<u>54.800</u>	<u>81.300</u>	<u>38.273</u>
4820	<b>Abschreibungen</b>	196.000	195.000	192.330
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
3480	Mitgliedsbeiträge	1.500	1.500	1.190
4210	Konzessionsabgabe	62.310	10.800	183.437
4360	Versicherungen	6.500	5.000	4.062
4510	Steuern	550	550	282
4530	Kfz Betriebskosten	9.000	45.000	6.463

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	erfolgsrechnung
		2013	2012	2010
		EURO	EURO	EURO
4720	Verlust aus Anlagenabgang	0	0	0
4900	Verwaltungskostenbeiträge	136.590	124.000	133.032
4920	Telefonkosten	700	700	335
4930	EDV-Kosten	2.800	2.800	2.895
4950	Allgemeine Verwaltungskosten	400	0	351
4951	Sitzungsgelder	250	0	240
4957	Rechts- und Beratungskosten	11.000	15.000	10.568
4980	Erhöhung PWB	0	0	0
6821	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	0
		<b>232.600</b>	<b>206.350</b>	<b>342.856</b>
2129	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>54.000</b>	<b>55.000</b>	<b>53.632</b>
2200	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>	<b>7.913</b>
	<b>Jahresgewinn</b>	<b>46.000</b>	<b>46.000</b>	<b>46.969</b>
	<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>1.350.200</b>	<b>1.345.450</b>	<b>1.297.226</b>
		0	0	0

**Stadtwerke  
Kelsterbach  
Vermögens- und Finanzplan**

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	Bilanzwerte 2010 EURO
<b><u>Mittelverwendung</u></b>				
Investitionen				
0221	- Erneuerung Hausanschlüsse	260.000	255.000	44.128
0211	- Erneuerung Rohrnetz	150.000	295.000	-17.349
0210	- Erweiterung Rohrnetz	5.000	5.000	285.476
0220	- Erweiterung Hausanschlüsse	26.000	26.000	18.407
0230	- Wassermesser	6.000	6.000	2.864
0410	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	11.500	4.000	2.205
0498	Wohngebiet Länger Weg	0	0	0
3200	Materialankauf	3.000	3.000	0
1705	Tilgung von Darlehen	23.500	23.100	22.782
0710	Tilgung Darlehen Stadt	16.300	15.360	13.668
	Auflösung Sonderposten erhaltene Baukostenzuschüsse	27.700	22.950	27.715
		<u>529.000</u>	<u>655.410</u>	<u>399.895</u>
<b><u>Mittelherkunft</u></b>				
	Gewinn	46.000	46.000	46.969
	Verringerung Vorräte	0	0	450
	Investitionskostenzuschuss Stadt	0	0	0
	Darlehensaufnahme	261.000	388.410	0
0930	Bauzuschüsse von Privaten	26.000	26.000	18.407
	Abschreibungen und Abgänge	196.000	195.000	192.330
	Verlustabdeckung Stadt	0	0	0
		<u>529.000</u>	<u>655.410</u>	<u>258.155</u>
	<b>Veränderung Geldbestand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-141.740</b>

**Stadtwerke Kelsterbach**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführung Stammkapital					
2	Investitionszuschuß Stadt Entnahme Rücklage					
3	Zuführung langfristige Rückstellungen					
4	Jahresgewinn	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	195.000	196.000	195.000	195.000	195.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	388.410	261.000	277.000	277.000	277.000
10	Übernahme des Jahresverlustes durch die Stadt Kelsterbach					
11	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	0
12	Deckungsmittel insgesamt	<b>655.410</b>	<b>529.000</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>

Stadtwerke Kelsterbach

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	594.000	461.500	458.000	455.000	455.000
2	Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	22.950	27.700	23.000	23.000	23.000
3	Finanzanlagen					
4	Tilgung von Krediten	38.460	39.800	63.000	66.000	66.000
5	Rückzahlung Stammkapital					
6	Übernahme aus Erfolgsplan (Verlust)					
7	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>655.410</b>	<b>529.000</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>

**Stadtwerke Kelsterbach**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013**

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzierung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 21 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisung zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Investitionszuschuß der Gemeinde	0				
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben	10.800	62.310	110.000	110.000	110.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen der Gemeinde	141.200	170.450	125.000	135.000	145.000
4	Eigenkapitalrückzahlung					
	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	15.360	16.000	17.900	18.900	19.900

**Nachweisung**

**über den Stand der Schulden und Erläuterung des Schuldendienstes**

Lfd. Nr.	Art der Schulden	ursprüngliche Höhe der Schuld EURO	voraussichtl. Schuldenstand am 01.01.2013 EURO	Laufzeit der Schulden		Zinssatz	Tilgungssatz	Aufgenommen im Wirtschaftsjahr verzinst ab
				a) Gesamtlaufzeit (Jahre)	b) Restlaufzeit (Jahre)			
1	Darlehen von der Stadt Kelsterbach	10.738,00	8.237,95	-	-	6 %	1 %	1973 01.01.1974
2	Darlehen von der Stadt Kelsterbach	117.598,00	90.225,23	-	-	6 %	1 %	1980 01.01.1981
3	Darlehen von der Stadt Kelsterbach	76.694,00	58.842,61	-	-	6 %	1 %	1988 01.01.1989
4	Darlehen von Dritten	163.103,00	95.611,49	-	-	3,975 %	3,82 %	1998 30.12.1998
5	Darlehen von der Stadt Kelsterbach	511.292,00	422.449,04	-	-	6 %	1 %	2000 01.01.2000
6	Darlehen von Dritten	163.230,00	109.996,69	-	-		2 %	2000 24.03.2000
7	Darlehen von Dritten	300.000,00	230.208,63	-	-	3,53 %	3,561 %	2005 30.12.2005
Summe der Schulden		1.342.655,00	1.015.571,64					

Anmerkung

Lt. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Nr. 16/6 vom 16.11.1961 ist der Zinssatz für Darlehen auf 6 % festgesetzt. Die Tilgung beträgt gem. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28/5 vom 11.11.1996 1 % der ursprünglichen Darlehensbeträge zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.

Erläuterung des Schuldendienstes

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind zu leisten	a) Zinsen EURO	b) Tilgung EURO	Insgesamt EURO
an die Stadtkasse Kelsterbach	33.863,87	16.278,52	50.142,39
an Dritte	20.215,00	18.015,88	38.230,88
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	54.078,87	34.294,40	88.373,27
	<hr/>	<hr/>	<hr/>



**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/6**

---

Einzelbeschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Wohnungswirtschaft der Stadt  
Kelsterbach 2013

(M 88/27, HF 24/1.6)

---

Der Wirtschaftsplan der Wohnungswirtschaft der Stadt Kelsterbach 2013 wird  
beschlossen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft ist dem Protokoll als Anlage  
beigefügt.

# Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft

**Feststellungsvermerk**  
**für den Wirtschaftsplan**  
**der Wohnungswirtschaft Kelsterbach**

Aufgrund von § 5 Ziffer 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am                    den Wirtschaftsplan der Wohnungswirtschaft Kelsterbach für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt :

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 schließt

<b>im Erfolgsplan</b>	mit einem Defizit von	EURO	271.019
<b>im Vermögensplan</b>	Deckungsmittel und Ausgaben	mit je EURO	271.019

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf EURO 0,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

Kelsterbach, den

Der Magistrat der Stadt

Kelsterbach

(Ockel)

Bürgermeister

## Eigenbetrieb Wohnungsbau Kelsterbach

### Erfolgsplan

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	Erfolgsrechnung 2010 EURO
	<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>			
5003000	UE aus Überlassung Gebäude und Räume	1.453.910	0	0
	Übrige Umsatzerlöse	0	0	0
		<u>1.453.910</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
	Verkaufserlöse	0	0	0
	Versicherungserstattungen	0	0	0
		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>Zinserträge</b>			
		0	0	0
	<b>Summe Erträge:</b>	<u><u>1.453.910</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>
	<b>Personalaufwendungen</b>			
6201000	Entgelte Beschäftigte	0		0
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0		0
		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>Aufwendungen für Material, Energie und sonst. Verw. wirtschaftliche Tätigkeit</b>			
6010100	Aufwendungen Büromaterial	4		0
6051000	Strom	29.730		0
6052000	Gas	152.670		
6054000	Heizöl	30.000		
6056000	Wasser	30.330		
6057000	Abwasser	43.290		
6061000	MA für Gebäude	330		
6062000	MA für techn. Anlagen in Betriebsbauten	170		
6063000	MA für Einrichtungen und Ausstattungen	3.770		
		<u>290.294</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
6161000	Instandh. Gebäude und Außenanlagen	702.000		
6162000	Instandh. Von techn. Anlagen in Betriebsbauten	269.670		

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	Erfolgsrechnung 2010 EURO
6163000	Instandh. Von Einrichtungen und Ausstattungen	16.670		
6166000	Wartungskosten	12.110		0
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	43.880		
6173000	Fremdreinigung	16.540		
6179000	And. Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.600		
				0
		<b>1.075.470</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Abschreibungen</b>			
6620000	Abschreibungen auf Gebäude	<b>124.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>			
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.100		0
6730000	Gebühren	36.050		0
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanw., Gerichtskosten	16.770		0
6790000	Sonstige Aufwendungen	120.660		0
		<b>179.580</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Aufwendungen für Kommunikation</b>			
6810000	Aufw. Für Zeitungen	3		0
6820000	Porto und Versandkosten	0		0
6831000	Datenübertragungskosten	31.510		0
6832000	Telefonkosten	2		0
6840000	amtliche Bekanntmachungen	0		0
6850000	Reisekosten	110		0
6880001	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	0		0
		<b>31.625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Aufwendungen für Beiträge</b>			
6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	20.800		
6909000	Beiträge sonstige Versicherungen	160		
6920000	Aufw. Schadenersatzleistungen	0		0
		<b>20.960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Aufwendungen für Zuweisungen sonstige Erstattungen an übrige Bereiche</b>			
		3.000		
		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	Erfolgsrechnung 2010 EURO
7710000	Bankzinsen	0	0	0
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.724.929</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-271.019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Eigenbetrieb Wohnungsbau Kelsterbach

## Vermögens- und Finanzplan

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	Bilanzwerte 2010 EURO
<b><u>Mittelverwendung</u></b>				
	Investitionen			
	Baumaßnahmen (keine gemeldet)	0	0	0
0850000	Betriebs-u.Geschäftsausstattung	0	0	0
0890000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0
	Tilgung von Darlehen	0	0	0
	Tilgung Darlehen Stadt	271.019	0	0
		<u>271.019</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b><u>Mittelherkunft</u></b>				
	Entnahme aus der Rücklage	147.019	0	0
	Investitionskostenzuschuss Stadt	0	0	0
	Darlehensaufnahme	0	0	0
	Abschreibungen und Abgänge	124.000	0	0
	Verlustabdeckung Stadt	0	0	0
		<u>271.019</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>Veränderung Geldbestand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Eigenbetrieb Wohnungsbau Kelsterbach**

**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführung Stammkapital					
2	Investitionszuschuß Stadt Entnahme Rücklage					
3	Zuführung langfristige Rückstellungen					
4	Entnahme aus der Rücklage	0	147.019	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	0	124.000	0	0	0
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0	0	0	0	0
10	Übernahme des Jahresverlustes durch die Stadt Kelsterbach					
11	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	0
12	Deckungsmittel insgesamt	0	271.019	0	0	0

**Eigenbetrieb Wohnungsbau Kelsterbach**

**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2013**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	0	0			
2	Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	0	0			
3	Finanzanlagen					
4	Tilgung von Krediten	0	271.019			
5	Rückzahlung Stammkapital					
6	Übernahme aus Erfolgsplan (Verlust)					
7	Ausgaben insgesamt	0	271.019	0	0	0

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/7**

---

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kelsterbach;  
Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kelsterbach eG  
und der Stadt Kelsterbach

(M 87/14, HF 24/1.7)

---

Der Abschluss des Dienstleistungsvertrages zwischen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kelsterbach eG und der Stadt Kelsterbach wird genehmigt.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Dienstleistungsvertrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung haben Herr Stv. Lars Laun und Herr Stv. Siegfried Ortlieb gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Es wird folgende Protokollnotiz aufgenommen:

Bei der Betriebsführerpauschale in Höhe von 100.000 € handelt es sich um den Nettobetrag.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/8**

---

Kanalsanierung 2013 (Renovierung), Los 1 bis 4 Marktstraße, Bergstraße, Mörfelder Straße, SKL 0 und 1  
- Auftragsvergabe -

(M 88/6, HF 24/1.8, BPU 31/2)

---

Der Auftrag für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Renovierung 2013) für Los 1 bis 4 (Marktplatz, Bergstraße, Mörfelder Straße und Sanierung im Stadtgebiet SKL 0 und 1) ist an die Firma Kilian Kanalsanierung GmbH zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **898.187,95 € brutto**.

Die erforderlichen Mittel sind haushaltsrechtlich im Haushaltsplan 2013 unter der Kostenstelle 11030101 Kanalsanierung, Sachkonto 0656010 Grundhafte Erneuerung Kanalnetz, Inv.Nr. 2008/0023, eingeplant.

(Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen, gefasst.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/9**

---

Gewährung von Zuschüssen durch den Kultur- und Sportausschuss an Kelsterbacher Vereine, Organisationen und Verbände im Jahre 2012

(M 88/16, HF 24/1.9, KS 16/5)

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Kultur- und Sportausschuss gem. § 7 (II.) der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach im Jahre 2012 Zuschüsse an Kelsterbacher Vereine, Organisationen und Verbände sowie die Kirchengemeinden mit einem

Gesamtbetrag im Ergebnishaushalt von **97.194,30 Euro**

gewährt hat.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/10**

---

Entsendung von Mandatsträgern in die Kindergartenausschüsse der örtlichen Kirchengemeinden für die Legislaturperiode 2011/2016

(M 83/3, HF 24/1.10, JSS 12/1)

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die E-Mail von Herrn Werner Goy, Vorsitzender der Fraktion "Freie Wähler", vom 19.02.2013 zur Kenntnis und beschließt, anstatt Herrn Stadtverordneten Werner Goy,

Frau Stadtverordnete Fatme Fourne,  
Weingärtenstraße 27, 65451 Kelsterbach,

ab sofort für die Legislaturperiode 2011/2016 in den Kindergartenausschuss der Ev. Christuskirchengemeinde zu entsenden.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/11**

---

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung

(M 83/14, HF 24/1.11)

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben der Stadt Mörfelden-Walldorf zum Projekt interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung zur Kenntnis und beschließt den Beitritt der Stadt Kelsterbach zum Projekt.

Die jährlichen Kosten für den Beitritt zum Projekt liegen bei ca. 3.000,- € und sind im Haushaltsplan 2013 unter Kostenstelle 01020201 Finanzdienste, Sachkonto 7172000 sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände eingeplant.

(Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, bei 10 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, gefasst.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 22.04.2013 , Beschluss-Nr. 18/12**

---

Waldflächentausch zwischen den Städten Kelsterbach und Raunheim zur Realisierung der von der Stadt Raunheim geplanten Baumaßnahme "Ortsumfahrung Ost (Verbindungsstraße zwischen Kelsterbacher Straße und Aschaffenburg Straße) in Raunheim"

(M 88/22, HF 24/1.12, BPU 31/1)

---

Unter Bezugnahme auf den inhaltlich gleichlautenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim vom 12.09.2012 sind die innerhalb der Gemarkung Raunheim liegenden Waldflächen des Stadtwaldes Kelsterbach, Waldabteilungen 43 A2, 43 A3, 43 B1, 43a und 43b, mit einer Gesamtfläche von 87.472 m<sup>2</sup> – in Anlage 4a rot umrandet und schraffiert dargestellt – gegen die innerhalb der Gemarkung Raunheim liegenden Waldflächen des Stadtwaldes Raunheim, Waldabteilungen, Waldabteilungen 2, 2a und 3, mit einer Gesamtfläche von 83.284 m<sup>2</sup> – in Anlage 4b blau umrandet und schraffiert dargestellt – wertgleich zu tauschen.

Für die vertragliche Abwicklung des Grundstücksgeschäfts ist ein Verkehrswert in Höhe von € 253.000,00 zu Grunde zu legen.

(Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim vom 12.09.2012
2. Planauszug aus dem Waldabteilungsplan

Um 19:35 Uhr verlässt Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr.

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes that form a cursive representation of the name 'Oehne'.

(Oehne)  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent, stylized 'W' followed by several connected, cursive letters, representing the name 'Weigl'.

(Weigl)  
Oberamtsrat